





Lam 112 km

Maibrunn 86 km



ANDERS-REISEN



Abtenau 141 km



Schmiding 94 km



Schladming 181 km

Liebe Reisefreunde!

Wir freuen uns, Euch mit dem aktuellen Katalog wieder ein abwechslungsreiches Reiseprogramm zu präsentieren. Auch in diesem Jahr bieten wir Euch Ausflüge zu traumhaften Zielen in Begleitung qualifizierter Reiseleiter an.

Bei unseren Fahrten legen wir großen Wert auf Vielfalt und Qualität, damit es für Euch von der ersten Minute an ein schönes Erlebnis wird.

Die Gruppengröße während unserer Reisen beträgt maximal 20 Teilnehmer. Dadurch wollen wir eine persönliche und individuelle Betreuung durch unsere Reiseleiter garantieren. Außerdem sollen unsere Teilnehmer die Möglichkeit haben, den Tagesablauf aktiv mitzugestalten, dies stärkt die Eigenverantwortung und fördert die Selbstbestimmung.





Unsere Reisen sorgen für abwechslungsreiche Unterhaltung, gemeinschaftliche Erlebnisse, viel Action oder auch Erholung pur.

ANDERS-REISEN wünscht Euch viel Erfolg beim Planen Eures nächsten Urlaubes und ganz viel Vorfreude auf die schönste Zeit des Jahres. Viel Spaß beim Durchblättern des neuen Programmes.



Wir wünschen Euch wunderschöne Urlaubstage, gute Stimmung und vor allem viel Spaß bei Eurem Urlaub mit ANDERS REISEN.

Die Idee - ANDERS REISEN

...über Konzepte und Gedanken

Die schönste Zeit des Jahres... Wer von uns freut sich nicht auf seinen lang ersehnten Urlaub? Einfach mal abschalten und raus aus dem Alltag, fremde Länder und neue Leute kennen lernen. Die Seele baumeln lassen und neue Energie tanken.

Unsere Idee war es, dies auch Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Reisen sollte für jeden Menschen mit oder ohne Behinderung selbstverständlich sein. Bis dies jedoch zur Normalität wird, haben vor allem Menschen mit geistiger und schwerster Behinderung noch einen weiten Weg vor sich.

Wir wollen jedem Reiseteilnehmer das Ausleben seiner individuellen Bedürfnisse und eine aktive Mitgestaltung ermöglichen. Unsere Reisen ermöglichen Erlebnisse von Eigenverantwortung und Selbstbestimmung. Darüber hinaus fördern unsere Ausflüge den Umgang miteinander, sowie die Begegnungen mit Ungewohntem und Fremdem.

Toleranz und Integration gehören für uns zu den Fundamenten eines barrierefreien, selbstbestimmten Lebens in Freiheit für Menschen mit Behinderung denn: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG)

Und nicht zuletzt hat man bei ANDERS REISEN einfach jede Menge Spaß. Man kann viele nette

Menschen kennen lernen, Selbstbestimmung in sozialer Verantwortung erleben und Integration statt Isolation erfahren und das Ganze durch Reisen, die auf die individuellen Bedürfnisse eines jeden Teilnehmers abgestimmt sind.

Ein kleiner Beitrag zur gesellschaftlichen Verständigung - darum sind wir bemüht - und das bietet...

ANDERS REISEN



Das Anders Reisen Team

von links: Nadine Baumgartner, Armin Baumgartner, Ramona Hauptenbuchner, Brigitte Baumgartner

Waldwipfelweg

Ein Spaziergang über den Wipfeln der Bäume

Wir fahren zum Waldwipfelweg nach Maibrunn. Dort können wir das Thema Wald aus einer völlig neuen Perspektive kennenlernen. In einer Höhe von bis zu 30 Metern können wir die herrliche Sicht über die Höhen-





Datum: Sa. 27.04.2019

Anmeldeschluss: Sa. 13. April 2019

Hin- und Rückfahrt mit Kleinbus, Eintrittspreis, Reiseleitung

und Betreuung

Reisepreis
(Grundleistung)

Ohne Pflegegrad - 55,00 €/Tag
Pflegegrad 1 - 74,00 €/Tag
Pflegegrad 2 - 111,00 €/Tag
Pflegegrad 3 - 124,00 €/Tag
Pflegegrad 4 - 136,00 €/Tag
Pflegegrad 5 - 155,00 €/Tag

Wenn Ihr einen Pflegegrad habt, übernimmt die Krankenkasse in den meisten Fällen die Kosten für die Betreuung.

Abholservice: 5,00 € für Hin- und Rückfahrt

Treuekarte: 🎊



züge des Bayerischen Waldes, des Donautals und die Ebenen des Gäubodens genießen. Neben Waldwipfelweg gibt es auch noch einen Naturerlebnispfad, auf dem man eine Sinneshöhle erkunden kann und einige Tiergehege, in denen Alpakas oder Schwarznasenschafe leben. Eine weitere Attraktion ist das Haus auf dem Kopf, eine Illusion optischer Phänomene. In diesem Haus, das völlig auf dem Kopf bzw. Dach steht, ist einfach alles völlig verdreht. Die zusätzliche Längs- und Querneigung bringt unser Wahrnehmungssystem schon beim ersten Betreten des Hauses ganz schön ins Schleudern.

Lam - Bayerischer Wald Natur entdecken im Lamer Winkel

Dort, wo es noch unberührte Wälder, kristallklare Bäche und eine Luft gibt, die sich noch zum Durchatmen lohnt, liegt die Ortschaft Lam im Lamer Winkel im Naturpark Oberer Bayerischer Wald.





Datum: **Do. 30.05.2019 - Sa. 01.06.2019 Anmeldeschluss:** Sa. 20. April 2019

Hin- und Rückfahrt mit Kleinbus, Übernachtung mit Halbpen-

sion, Reiseleitung und Betreuung

Reisepreis
(Grundleistung)

Ohne Pflegegrad - 55,00 €/Tag
Pflegegrad 1 - 74,00 €/Tag
Pflegegrad 2 - 111,00 €/Tag
Pflegegrad 3 - 124,00 €/Tag
Pflegegrad 4 - 136,00 €/Tag
Pflegegrad 5 - 155,00 €/Tag

Wenn Ihr einen Pflegegrad habt, übernimmt die Krankenkasse in den meisten Fällen die Kosten für die Betreuung.

Einzelzimmerzuschlag: 13,00 € pro Nacht Abholservice: 5,00 € für Hin– und Rückfahrt

Treuekarte: 🎊 🎊



Wir können vielen verschiedenen aus Ausflugsmöglichkeiten wählen. So können wir entweder eine Städtetour nach Zwiesel oder Bad Kötzting machen, oder eine Reise in die Vergangenheit des Bayerischen Waldes unternehmen, indem wir das Museumsdorf besuchen. Dort erwarten uns wunderschöne, alte Bauernhöfe aus dem 17. bis 19. Jahrhundert, Auch das Glasdorf der Firma Weinfurtner ist einen Abstecher wert. Alle Tierbegeisterten können im Tierpark Lohberg die heimischen Tierarten näher kennenlernen. Sollte das Wetter Outdoor-Aktivitäten ermöglichen, können wir im nicht hoteleigenen Hallenbad die Seele baumeln lassen.

Bayern Park Hier ist Action angesagt!

Wer im Bayern-Park den Erlebnis-Kick sucht, wird schnell fündig. Ob Achter- und Wildwasserbahnfans, oder Liebhaber von aufregenden, nostalgischen Schienenfahrten, im niederbayerischen Freizeitpark ist





Datum: Sa. 08.06.2019

Anmeldeschluss: Sa. 25. Mai 2019

Hin- und Rückfahrt mit Kleinbus, Eintrittspreis, Reiseleitung

und Betreuung

| Reisepreis | Betreuung |
|-----------------|-------------------------------|
| (Grundleistung) | Ohne Pflegegrad - 55,00 €/Tag |
| | Pflegegrad 1 - 74,00 €/Tag |
| 30,00 € | Pflegegrad 2 - 111,00 €/Tag |
| | Pflegegrad 3 - 124,00 €/Tag |
| | Pflegegrad 4 - 136,00 €/Tag |
| | Pflegegrad 5 - 155,00 €/Tag |

Wenn Ihr einen Pflegegrad habt, übernimmt die Krankenkasse in den meisten Fällen die Kosten für die Betreuung.

Abholservice: 5,00 € für Hin- und Rückfahrt

Treuekarte: 🎊



für jeden, der gerne einmal eine rasante Runde drehen will, etwas dabei. Wer von euch diesen Nervenkitzel spüren will, kommt hier mit Sicherheit auf seine Kosten, wie zum Beispiel mit der wilden Achterbahn "Freischütz". Etwas für alle ganz mutigen unter euch. Wer es aber lieber ruhiger angehen lassen will, kann mit dem Raddampfer rund um den Bayern-Park-See chauffiert werden und von einem sicheren Plätzchen aus die wilderen Attraktionen des Parks bestaunen. Für alle Tierliebhaber unter euch ist das große Tiergelände eine Besichtigung wert. Neben vielen Wildtieren, gibt es auch einige Streicheltiere, die sich auf unseren Besuch freuen würden.

Schladming Am Fuße des Dachsteins

Wir verbringen unseren Sommerurlaub in Schladming. Dort kann man nicht nur im Winter die Skisaison genießen, sondern auch im Sommer tolle Ausflugsziele besuchen. So können wir am Dachstein auf dem





Datum: **Sa. 03.08.2019 - So. 11.08.2019 Anmeldeschluss:** Sa. 22. Juni 2019

Hin- und Rückfahrt mit Kleinbus, Übernachtung mit Halbpen-

sion, Reiseleitung und Betreuung

Reisepreis
(Grundleistung)

Ohne Pflegegrad - 55,00 €/Tag
Pflegegrad 1 - 74,00 €/Tag
Pflegegrad 2 - 111,00 €/Tag
Pflegegrad 3 - 124,00 €/Tag
Pflegegrad 4 - 136,00 €/Tag
Pflegegrad 5 - 155,00 €/Tag

Wenn Ihr einen Pflegegrad habt, übernimmt die Krankenkasse in den meisten Fällen die Kosten für die Betreuung.

Einzelzimmerzuschlag: 15,50 € pro Nacht Abholservice: 5,00 € für Hin– und Rückfahrt



Skywalk, der in einer Höhe von 2700 m errichtet wurde und über die 250 Meter senkrecht abfallende Felswand des Hunerkogels ragt, einen aufregenden Nervenkitzel erleben. Oder die Treppe ins Nichts betreten. Diese wurde erst 2013 fertiggestellt und schließt nun direkt an die Hängebrücke an - ein weiteres Highlight in schwindelerregender Höhe. An klaren Tagen kann man von dort auf die ganzen Tauern mit dem Großglockner und dem Großvenediger Tierisch wilde Augenblicke können wir am wilden Berg Mautern erleben. Dort kann man 300 Alpentieren, wie Füchsen, Wölfen, Bären oder Luchsen begegnen, oder bei einer Greifvogelschau die Könige der Lüfte näher kennenlernen. Lasst uns gemeinsam noch weitere Ziele rund um Schladming erkunden.

Zoo Schmiding Ein tierisches Erlebnis

Im Zoo Schmiding können wir neben vielen seltenen an Land lebenden Tieren auch die Unterwasserwelt näher kennenlernen. So können wir im Aquazoo Österreichs größtes Meeresaquarium bewundern.





Datum: Sa. 07.09.2019

Anmeldeschluss: Sa. 24. August 2019

Hin- und Rückfahrt mit Kleinbus, Eintrittspreis, Reiseleitung

und Betreuung

| Reisepreis | Betreuung |
|-----------------|-------------------------------|
| (Grundleistung) | Ohne Pflegegrad - 55,00 €/Tag |
| | Pflegegrad 1 - 74,00 €/Tag |
| 25,00 € | Pflegegrad 2 - 111,00 €/Tag |
| | Pflegegrad 3 - 124,00 €/Tag |
| | Pflegegrad 4 - 136,00 €/Tag |
| | Pflegegrad 5 - 155,00 €/Tag |

Wenn Ihr einen Pflegegrad habt, übernimmt die Krankenkasse in den meisten Fällen die Kosten für die Betreuung.

Abholservice: 5,00 € für Hin- und Rückfahrt

Treuekarte: 🎊



Riffhaie. Dort tummeln sich unter anderem Doktorfische und Rochen. Bei einer Fütterung der Piranhas und Haie können wir hautnah mit dabei sein. Aber auch die afrikanische Savanne ist einen Besuch wert. Die größte Raubkatze der Welt, den sibirischen Tiger können wir in seinem 2000 qm großen Gehege aus nächster Nähe erleben. Wer gerne mehr über die Erdbewohner aus ganz frühen Zeiten erfahren will, der kommt nicht zu kurz, so kann man im Zoo Schmiding einem lebensgroßen Stegosaurus begegnen. Auch dieses Jahr kam wieder einiger Nachwuchs zur Welt, wie das Zwergeselbaby, das schon einen Tag nach seiner Geburt Star im Streichelzoo ist

Abtenau

Ein Urlaubsparadies mit vielen Freizeitangeboten

Im Salzburger Lammertal liegt der zweisaisonale Urlaubsort Abtenau. Unser Hotel verfügt über eine hauseigene Minigolfanlage auf der wir unser Geschick an allen 18 Löchern testen können. Mit seinen 3798





Datum: Do. 03.10.2019 - Sa. 05.10.2019

Anmeldeschluss: Sa. 16.08.2019

Hin- und Rückfahrt mit Kleinbus, Übernachtung mit Halbpen-

sion, Reiseleitung und Betreuung

| Reisepreis | Betreuung |
|-----------------|-------------------------------|
| (Grundleistung) | Ohne Pflegegrad - 55,00 €/Tag |
| | Pflegegrad 1 - 74,00 €/Tag |
| 175,00 € | Pflegegrad 2 - 111,00 €/Tag |
| | Pflegegrad 3 - 124,00 €/Tag |
| | Pflegegrad 4 - 136,00 €/Tag |
| | Pflegegrad 5 - 155,00 €/Tag |

Wenn Ihr einen Pflegegrad habt, übernimmt die Krankenkasse in den meisten Fällen die Kosten für die Betreuung.

Einzelzimmerzuschlag: 13,00 € pro Nacht Abholservice: 5,00 € für Hin– und Rückfahrt

Treuekarte: 🏠 🏠



Metern ist der Großglockner nicht nur der höchste Berg Österreichs, sondern er zählt auch zu den höchsten Gipfeln der Ostalpen. Mit dem Bau der Großglockner Hochalpenstraße hat der majestätische Gipfel eine neue Dimension erhalten. Als Ausflugsziel ist es der Inbegriff eines beeindruckenden Naturerlebnisses. Hier werden Größe und Macht spürbar, hier erliegt man der Faszination des ewigen Eises und der Urgewalt der Natur. Aber auch ein Ausflug in die Mozartstadt Salzburg ist von Abtenau aus nach kurzer Fahrtzeit möglich, um zum Beispiel den Tierpark oder die Wasserspiele des Schlosses Hellbrunn zu besuchen.

§ 45 SGB XI

...Entlastungsbetrag

(früher: Zusätzliche Betreuungsleistungen)

Der "ANDERS-REISEN Stammtisch" ist seit Februar 2012 als Träger für "Angebote zur Unterstützung im Alltag" von der Bezirksregierung Niederbayern anerkannt. Das heißt, Ihr könnt die Betreuungsleistung des "AR Stammtisches" über Eure Pflegekasse abrechnen.

Seit 2017 erhalten alle Pflegebedürftigen mit den Pflegegraden 1 bis 5 jeweils 125 pro Monat.

Der doppelte Betrag für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz entfällt.

Aus dem Begriff "zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen" wird der Begriff "Entlastungsbetrag".

Der Begriff "niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote" wird ersetzt durch "Angebote zur Unterstützung im Alltag".

Angebote zur Unterstützung im Alltag haben das Ziel, pflegende Angehörige zu entlasten und zu beraten.

Da der Paragraphenwald für "Neulinge" oftmals sehr undurchsichtig ist, könnt Ihr euch gerne jederzeit an uns wenden. Wir helfen Euch gerne weiter.

§ 45 b Abs. 1 Satz 6 Nr. 4 SGB XI

... Alltagsbegleiter

Sie sind allein und wünschen sich jemanden, der Sie ab und zu beim Spaziergang begleitet? Oder sind Sie pflegender Angehöriger und wünschen sich eine nette Betreuung, die für ein paar Stunden in der Woche nach Hause kommt und Ihren Pflegebedürftigen unterhält, mit ihm etwas unternimmt oder ihm einfach etwas vorliest? Aber auch in der häuslichen Pflege sind Alltagsbegleiter und Betreuungskräfte willkommen. Ihre Betreuungsleistungen werden von den Pflegekassen bezahlt, entweder über die Verhinderungspflege oder im Rahmen der zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

- Alltagsbegleiter können stundenweise die Begleitung und Beschäftigung von pflegebedürftigen Menschen in deren Häuslichkeit übernehmen.
- Es geht dabei nicht um pflegerische Tätigkeiten, sondern um die Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und -bewältigung (z. B. Gespräche, Spaziergänge, Spiele, Hilfen im Haushalt oder im Garten, handwerkliche Arbeiten, kochen und backen, Begleitung bei Veranstaltungen)
- Die Kosten für eine solche Alltagsbegleitung übernimmt die Pflegekasse in voller Höhe im Rahmen der Verhinderungspflege oder der zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen (bei anerkanntem Pflegegrad).

Seit Februar 2017 sind wir durch das ZBFS anerkannt als Alltagsbegleiter.

Unsere Treuegeschenke

...als Dankeschön, nur für Euch











15,- € Müller-Gutschein





Spielesammlung



15,00 € real Gutschein



Rucksack



LED Taschenlampe



Einkaufskorb



AR T-shirt

Für jeden Tag, den Du mit uns zusammen auf Reisen gehst, erhältst Du einen Aufkleber mit unserer Palme. Sammle 10 Palmen auf der Treuekarte und sende die Treuekarte ausgefüllt an uns zurück. Anschließend erhältst Du Dein Treuegeschenk.

Finanzierung der Reisen

gute und umfassende Beratung Eine ZU verschiedenen Möglichkeiten der Finanzierung unserer Reisen für Menschen mit Behinderung zeichnet Für unseren Service aus. uns ist es eine Selbstverständlichkeit, Sie vor der Reisebuchung ausführlich über die Budgets der Krankenkasse (Verhinderungspflege, Entlastungsbetrag, Kurzzeitpflege) zu informieren.

Das zweite Pflegestärkungsgesetz

Mit dem PSG II hat die Bundesregierung die Grundlage in der Pflege geschaffen. für mehr Individualität Herzstück ist die Einführung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsinstruments, mit dem die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt werden. Auf 2017 dieser Grundlage erhalten ab Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind.

Die Neuerungen im Überblick:

- Laut Bundesministerium für Gesundheit werden viele Pflegebedürftige durch die bevorstehende Pflegestufenreform eine Verbesserung ihrer finanziellen Lage erfahren. Niemand werde durch die Pflegereform schlechter gestellt als zuvor.
- Hier sehen Sie, wie die derzeitigen Pflegestufen ab 2017 in Pflegegrade umgewandelt werden.

Pflegestufe 0 = Pflegegrad 2

Pflegestufe 1 = Pflegegrad 2

Pflegestufe 1

+ eingeschränkte Alltagskompetenz = Pflegegrad 3 Pflegestufe 2 = Pflegegrad 3

Pflegestufe 2

+ eingeschränkte Alltagskompetenz = Pflegegrad 4 Pflegestufe 3 = Pflegegrad 4

Pflegestufe 3

+ eingeschränkte Alltagskompetenz = Pflegegrad 5 Härtefall = Pflegegrad 5

Verhinderungspflege

- Gesetzestext: SGB XI §39
- Leistungshöhe: max. 1.612,- € und max. 6 Wochen pro Kalenderjahr
- Der Leistungsbetrag kann um 50% (806,- €) aus Mitteln der Kurzzeitpflege erhöht werden.

Wer hat Anspruch auf Verhinderungspflege

- Personen, die seit mind. 6 Monaten eine Pflegegrad (2 bis 5) beziehen
- Zudem müssen diese Personen mind. punktuell (z.B. an den Wochenenden) bei den Angehörigen zu Hause sein und zudem muss (anteiliges) Pflegegeld gezahlt werden.

Wofür kann die Verhinderungspflege genutzt werden?

 Zur Entlastung oder bei Verhinderung der Pflegeperson, kann das Budget der Verhinderungspflege für eine Ersatzpflegekraft genutzt werden.

Wie und wo kann ich Verhinderungspflege beantragen?

 Vor Inanspruchnahme einen formlosen Antrag an die Krankenkasse senden. Ein Antragsformular senden wir Euch gerne zu.

Was passiert mit der Zahlung des Pflegegeldes, wenn die Verhinderungspflege genutzt wird?

 Bei Inanspruchnahme wird das Pflegegeld entsprechend dem Zeitraum zur Hälfte weiter gezahlt.

Welche Besonderheiten gibt es?

 Nach einem Einzelurteil wird Verhinderungspflege auch bei betreuten Auslandsreisen gezahlt.

Entlastungsbetrag

- Gesetzestext: SGBXI §45b
- Leistungshöhe 125,- € / Monat Tipp: Das gesparte Geld darf mit ins folgende Kalenderhalbjahr (Stichtag 30.06.) übernommen werden

Wer hat Anspruch auf den Entlastungsbetrag?

Personen, die einen Pflegegrad (1 bis 5) beziehen.

Wofür kann der Entlastungsbetrag genutzt werden?

 Für Betreuungsleistungen (z.B. AR-Stammtisch), die von einem für die zusätzlichen Betreuungsleistungen anerkannten Anbieter durchgeführt werden.

Wie und wo wird der Entlastungsbetrag beantragt?

 Personen, die einen Pflegegrad (1 bis 5) beziehen haben automatisch Anspruch.

Welche Besonderheiten gibt es?

 Der ANDERS-REISEN Stammtisch ist für "Angebote zur Unterstützung im Alltag" nach §45b Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 SGB XI anerkannt.

Kurzzeitpflege

- Gesetzestext: SGB XI §42
- Leistungshöhe: 1.612,- € pro Jahr und max. 6
 Wochen pro Kalenderjahr

Wer hat Anspruch auf Kurzzeitpflege?

Personen, die einen Pflegegrad (2 bis 5) beziehen.

Wofür kann die Kurzzeitpflege genutzt werden?

 Für die Unterbringung in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung, zur Entlastung der Pflegeperson.

Wie und wo wird Kurzzeitpflege beantragt?

 Vor Inanspruchnahme einen formlosen Antrag an die Krankenkasse senden. Ein Antragsformular könnt ihr bei uns erhalten.

Was passiert mit der Zahlung des Pflegegeldes, wenn die Kurzzeitpflege genutzt wird?

 Bei Inanspruchnahme wird das Pflegegeld entsprechend dem Zeitraum zur Hälfte weiter gezahlt.

Welche Besonderheiten gibt es?

- Kurzzeitpflege wird normalerweise nur in Einrichtungen mit entsprechendem Versorgungsvertrag mit der Krankenkasse gezahlt. Steht jedoch keine geeignete Einrichtung zur Verfügung (wie im Kinder- und Jugendbereich fast immer der Fall), kann die Kurzzeitpflege auch von anderen Einrichtungen und Veranstaltern übernommen werden
- Erstattungen im Rahmen der Kurzzeitpflege sind nur nach Rücksprache mit der Krankenkasse geltend zu machen!

Bankverbindung:

Deutsche Skatbank

IBAN: DE46830654080004475186

BIC: GENODEF1SLR

Was gibt es sonst noch Neues?

Ab sofort habt Ihr die Möglichkeit, uns Eure Anmeldung per WhatsApp zu schicken. Füllt das Anmeldeformular wie gewohnt aus, fotografiert Eure Anmeldung ab und schickt sie an die unten angegebene Handynummer.

ANDERS-REISEN Handynummer: 0151 22745688





Unsere AGB

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Mit der Reise-Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter ANDERS-REISEN den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung des Reiseveranstalters zustande, die unverzüglich nach Vertragsabschluss dem Kunden ausgehändigt wird. Die Anmeldung kann nur schriftlich erfolgen. Die Anmeldungen werden nach zeitlichem Eingang bearbeitet.

2. Bezahlung

Mit dem Zugang der Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns eine Rechnung. Den Rechnungsbetrag überweisen Sie innerhalb von 14 Tagen mit Angabe der Rechnungsnummer und des Teilnehmernamens auf das in der Rechnung genannte Konto von ANDERS-REISEN.

3. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Reisebestätigung unter Berücksichtigung der Ausschreibung im Prospekt. Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende selbstverständlich informiert wird. Nebenabreden, die den Umfang dieser vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Reiseveranstalter.

4. Rücktritt durch den Reisenden

Der Reisende kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Es ist Schriftform erforderlich. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück bzw. tritt der Reisende ohne vom Vertrag zurückzutreten, eine Reise nicht an, so ist der Veranstalter berechtigt, Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen zu verlangen.

Diese beträgt in % des Reisepreises:

6 Monate bis 8 Wochen vor Reiseantritt: 20% 8 Wochen bis 31 Tage vor Reiseantritt: 50% 30 bis 16 Tage vor Reiseantritt: 70% 15 bis 2 Tage vor Reiseantritt: 90% 1 Tag vor Reiseantritt: 100% Bis zum Reiseantritt kann der Reisende eine Ersatzperson stellen. Dies bedarf der Schriftform und ist vom Reiseveranstalter im Einzelnen zu genehmigen.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter Der Reiseveranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass er Reisen für Menschen mit Behinderung durchführt Toleranz Einfühlungsvermögen in die Reisegruppe, sowie genaue, vollständige und richtige Angaben vom Reisenden (bzw. seinem gesetzlichen beim Anmeldeverfahren Vertreter) (Anmeldeformular Teilnehmerbogen) werden vorausgesetzt. Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen.

a) Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Die durch die Kündigung verursachten Zusatzkosten (z.B. Bereitstellung einer Begleitperson bei Rückreise) werden vom Reisenden getragen.

b) Bis zwei Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, die der Reiseveranstalter nach freiem Ermessen festsetzen kann. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Reise in Kenntnis zu setzen und ihnen den Rücktritt zu erklären. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis zurück, ein weiterer Anspruch besteht nicht.

6. Haftung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

Die gewissenhafte Vorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat; die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen vereinbarten Reiseleistungen.

7. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht

Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen gelten und in Fremdleistungen Reiseausschreibung ausdrücklich als gekennzeichnet werden.

8. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden möglichst gering zu halten. Der Reisende ist verpflichtet, Maßnahmen zur Behebung einer evtl. Störung mit der Reiseleitung abzusprechen. Unterlässt der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

9. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

10. Gerichtsstand und Verjährung

Gerichtsstand ist Eggenfelden. Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen muss der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise dem Reiseveranstalter geltend machen. Alle Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren 3 Monate nach Ende der Reise.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

12. Insolvenzabsicherung

ANDERS-REISEN ist gemäß §§ 651 BGB gegen Insolvenz abgesichert. Der Versicherer ist die Generali Versicherung AG, die wir über die Touristik Assekuranz Service GmbH anbieten. Die Sicherungsscheine werden mit den Reisedokumenten zugesandt.

13. Reiseversicherungen und Reiserücktrittskosten-Versicherung Unser Versicherer ist die Europäische Reiseversicherung AG, die wir über die Touristik Assekuranz Service GmbH anbieten. Maßgeblich sind ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Europäischen Reiseversicherung AG.

Bei Erhalt von Finanzierungshilfen ist der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung erforderlich, da die Finanzierungshilfe bei Nichterbringung der Reiseleistung nicht gewährt werden kann.

Bei der Stornierung, z.B. aus Krankheitsgründen, wird immer der Gesamtpreis als Berechnungsgrundlage genommen, d.h. auch die Betreuungsleistung, die sonst über die Finanzierungshilfe abgedeckt ist, fällt bei einer Stornierung an.

14. Bildmaterial

Während der Reisen entstandenes Bild- und Tonmaterial kann vom Veranstalter zu Zwecken des Marketings genutzt werden. Der Reiseteilnehmer tritt in diesem Rahmen sein Recht am persönlichen Bild an den Reiseveranstalter ab. Ist der Reiseteilnehmer mit der Verwendung dieser Bilder nicht einverstanden, hat er dies dem Veranstalter in schriftlicher Form mitzuteilen.

15. Veranstalter
ANDERS-REISEN Einzelunternehmen
Amtsgericht Eggenfelden

Persönlich haftender Inhaber: Armin Baumgartner Von Prachbeck-Str. 6 84364 Bad Birnbach

Telefon: 08561-983737



ANDERS-REISEN (mbH

Armin Baumgartner
Geschäftsführer

Von Prachbeck-Str. 6 84364 Bad Birnbach

armin@anders-reisen-info.de

www.anders-reisen-info.de

Tel.: 08561-983737 Handy: 0151-22745688